

Muster eines Präventionskonzeptes der Seelsorgeeinheit XX

Die Seelsorgeeinheit XXX verpflichtet sich zur Umsetzung des folgenden Schutz- und Präventionskonzeptes:

1. Alle Personen, die eine Kinder-/Jugendgruppe, eine Ferienfreizeit oder ein anderes Angebot der kirchlichen Jugendarbeit in der Seelsorgeeinheit XX leiten, nehmen an einer Ausbildung zur Kinder- und Jugendgruppenleiter/in im Dekanat XX oder an einer vergleichbaren Schulung eines anderen Trägers teil. Innerhalb dieser Schulung werden diese in einer Einheit zum Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ informiert und sensibilisiert-. Am Ende der Schulung unterschreibt jede/r Teilnehmende die Verpflichtungserklärung der Abteilung Jugendpastoral und/oder der Erzdiözese Freiburg.
2. Leiter/innen, denen eine Teilnahme an einer der oben genannten Qualifizierung nicht möglich ist, werden in einer Schulung der Seelsorgeeinheit XX zum Thema „Schutz vor sexueller Gewalt“ informiert und sensibilisiert und unterschreiben die Verpflichtungserklärung der Abteilung Jugendpastoral und/oder der Erzdiözese Freiburg in diesem Rahmen.
3. Kinder und Jugendliche, die an Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit der Seelsorgeeinheit XX teilnehmen, werden in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, über ihre Rechte (siehe Anhang Kinderrechte) informiert und erhalten den Rechtepäss.
4. Kinder und Jugendliche, die an Angeboten der kirchlichen Jugendarbeit teilnehmen werden regelmäßig darüber informiert, wo sie sich über Verletzungen der Kinderrechte, über übergriffiges und distanzloses Verhalten anderer Kinder/Jugendlicher oder von Leiter/innen beschweren können. Hierzu sind als Vertrauenspersonen folgende Personen benannt: Vorname Nachname, Funktion; Vorname Nachname, Funktion.
5. Leiter/innen werden regelmäßig darüber informiert, wie sie sich im Falle einer Vermutung oder eines Vorfalls sexueller Gewalt verhalten sollen und an welche internen und externen Beratungsstellen sie sich in diesen Fällen wenden können.